



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 733 560 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.09.1996 Patentblatt 1996/39

(51) Int. Cl. 6: B65D 71/00

(21) Anmeldenummer: 96104222.3

(22) Anmeldetag: 16.03.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE ES FR IT LU NL(72) Erfinder: Bienaimé, Patrick
60112 Troissereux (FR)

(30) Priorität: 23.03.1995 FR 9503424

(74) Vertreter: Hutzemann, Gerhard
Duracher Strasse 22
87437 Kempten (DE)(71) Anmelder: 4P EMBALLAGES FRANCE
F-60009 Beauvais Cedex (FR)

(54) Zweiteilige, korbartige Verpackung aus Karton oder dergleichen

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine korbartige Verpackung für die Zusammenfassung und den Transport mehrerer Gegenstände wie zum Beispiel Primärbehälter und insbesondere Flaschen. Die Verpackung besteht aus:

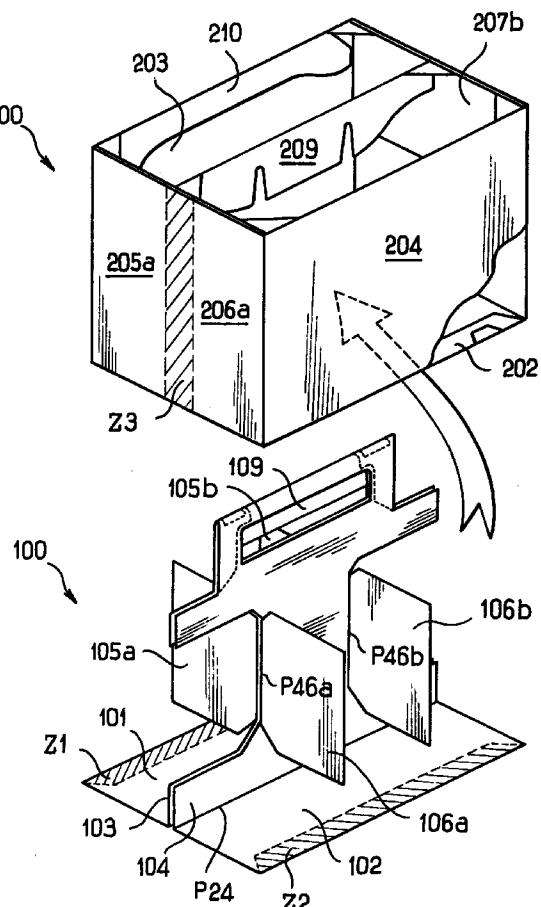
einem ersten Zuschnitt (100), der zwei Bodenwandhälften (101, 102), eine mit den Bodenwandhälften verbundene und von einem Haltegriff (109) gekrönte in Längsrichtung verlaufende Trennwand (103, 104) sowie mit der in Längsrichtung verlaufenden Trennwand verbundene in Querrichtung verlaufende Trennwände (105a, 105b, 106a, 106b) aufweist,

einem zweiten Zuschnitt (200), der eine obere Öffnung für den Haltegriff, zwei Seitenwände (203, 204) und einen Längsträger (209) aufweist, der sich über die Öffnung erstreckt.

Mindestens einer der Zuschnitte weist Mittel (202) zur Verbindung des unteren Abschnitts der Seitenwände (203, 204) mit den Bodenwandhälften (101, 102) auf.

Die in Querrichtung verlaufenden Trennwände (105a, 105b) sind geeignet, um sich in einer vertikalen Richtung nach oben gegen den besagten Längsträger (209) abzustützen.

FIG. 3



Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft im allgemeinen Verpackungen für die Zusammenfassung einer Gruppe von Gegenständen wie zum Beispiel Primärbehältern und insbesondere Flaschen.

Aus dem Stand der Technik sind "korbtartige" Verpackungen aus Karton oder dgl. bereits bekannt, die aus einem im wesentlichen parallelelläufigen Hohlkörper, der dafür vorgesehen ist, Gegenstände im allgemeinen in zwei parallelen Reihen aufzunehmen, aus einem Haltegriff sowie aus mehreren Trennwänden bestehen, die die Gegenstände innerhalb des Hohlkörpers voneinander trennen.

Eine derartige korbtartige Verpackung wird in der Regel mit Hilfe einer beträchtlichen Anzahl von Kartonzuschnitten - in typischen Fällen mindestens zwei - realisiert, wobei die Aufrichtung der Verpackung aufwendig ist.

Darüber hinaus ist es bei diesen Verpackungen häufig der Fall, daß bestimmte Zuschnitte vorgeklebt werden müssen, was die Herstellungskosten erhöht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß die fertige Verpackung in den meisten bisher bekannten Lösungen eine gewisse Anzahl von unbedruckten Kartonflächen aufweist (Rückseite gegenüber bedruckter Seite), die das Aussehen der Verpackung beeinträchtigen.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die genannten Nachteile zu beseitigen und eine korbtartige Verpackung aus Karton oder dgl. vorzuschlagen, die sich auf einfache Art und Weise aufrichten läßt, die aus lediglich zwei nicht vorgeklebten Zuschnitten besteht, die ansprechend aussieht und die große Werbeflächen bietet.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Verpackung folgendes enthält:

einen ersten Zuschnitt, der zwei Bodenwandhälften, eine mit den Bodenwandhälften verbundene und von einem Haltegriff gekrönte in Längsrichtung verlaufende Trennwand sowie mit der in Längsrichtung verlaufenden Trennwand verbundene in Querrichtung verlaufende Trennwände aufweist,

einen zweiten Zuschnitt, der eine obere Öffnung, aus der der Haltegriff herausragen kann, zwei Seitenwände und einen Längsträger aufweist, der sich über die Öffnung erstreckt,

mindestens einer der Zuschnitte weist außerdem Mittel zur Verbindung des unteren Abschnitts der Seitenwände mit den jeweiligen Bodenwandhälften auf,

und mindestens einige der besagten in Querrichtung verlaufenden Trennwände sind geeignet, um sich in einer im wesentlichen vertikalen Richtung

nach oben gegen den besagten Längsträger abzustützen.

- 5 - Die in Längsrichtung verlaufende Trennwand und der Haltegriff sind aus zwei Hauptbereichen aus Karton gebildet, die entlang einer oberen Faltlinie aufeinandergefaltet sind.
- 10 - Die in Querrichtung verlaufenden Trennwände sind durch innerhalb der Hauptbereiche aus Karton ausgestanzte Bereiche gebildet, die an den besagten Hauptbereichen angelenkt sind.
- 15 - Der zweite Zuschnitt weist außerdem mit den Seitenwänden verbundene Stirnwände auf, die mit den Seitenwänden die besagten Primärgegenstände umfassen.
- 20 - Der zweite Zuschnitt weist darüber hinaus eine interne Verdoppelung der besagten Stirnwände mindestens im oberen Bereich derselben sowie Eckabschnitte auf, die die Verbindung zwischen dem besagten Längsträger und den besagten Seitenwänden gewährleisten.
- 25 - Die besagten Mittel zur Verbindung des unteren Abschnitts der Seitenwände mit den jeweiligen Bodenwandhälften weisen Klebelaschen auf, die die besagten Seitenwände verlängern und unterhalb der Bodenwandhälften verklebt sind.
- 30 - Der besagte Längsträger wird aus zwei Kartonabschnitten gebildet, die entlang einer oberen Faltlinie nach unten aufeinandergefaltet sind.
- 35 - Der besagte Längsträger weist Einkerbungen auf, in die die oberen Ränder einiger der besagten in Querrichtung verlaufenden Trennwände eingreifen und sich abstützen.
- 40 - Die oberen Ränder einiger der besagten in Querrichtung verlaufenden Trennwände weisen eine abgeschrägte Ecke in der Nähe ihrer Verbindung mit der in Querrichtung verlaufenden Trennwand auf.
- 45 - Der zweite Zuschnitt enthält Kartonabschnitte, die sich zwischen den besagten Kartonabschnitten des Längsträgers und den besagten Seitenwänden erstrecken und entlang Faltlinien nach unten gegen die Innenflächen der besagten Seitenwände gefaltet sind.

Andere Gesichtspunkte, Ziele und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden klarer, wenn man folgende ausführliche Beschreibung der bevorzugten Ausführungsbeispiele der Erfindung liest, die als nicht einschränkendes Beispiel unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen gegeben wird. Dabei zeigen:

- Fig.1 eine Draufsicht eines ersten Zuschnitts, der zur Bildung einer erfindungsgemäßen korbbartigen Verpackung vorgesehen ist,
- Fig.2 eine Draufsicht eines zweiten Zuschnitts, der zur Bildung einer erfindungsgemäßen korbbartigen Verpackung vorgesehen ist und
- Fig.3 eine getrennte perspektivische Ansicht der beiden Zuschnitte, nachdem sie aufgerichtet wurden.

Zur Einleitung wird angemerkt, daß die Formen und Proportionen der verschiedenen in Figs. 1 und 2 gezeigten Bereiche, Abschnitte, Faltlinien und Schnittlinien als Bestandteil der vorliegenden Beschreibung zu sehen sind.

Es wird zunächst einmal auf Figs. 1 und 3 hingewiesen, aus denen ein erster Zuschnitt 100 ersichtlich ist, der aus vier Hauptbereichen 101 - 104 besteht, die durch die Faltlinien P13, P34 und P24 voneinander getrennt sind.

Die Bereiche 101 und 102 sind dadurch zur Bildung von zwei horizontalen Bodenwandhälften der Verpackung vorgesehen, daß sie bezogen auf die Bereiche 103, 104 um 90° nach außen gefaltet werden.

Diese Bereiche 103, 104 sind dafür vorgesehen, entlang der zentralen Faltlinie P34 aufeinandergefaltet zu werden, um eine doppelte zentrale Trennwand der Verpackung zu bilden.

Der Bereich 103 enthält zwei Klappen 105a, 105b, die durch die horizontalen Faltlinien P35a, P35b angelenkt sind und sich über einen erheblichen Teil der Höhe des besagten Bereichs 103 erstrecken.

In gleicher Weise enthält der Bereich 104 zwei entsprechende Klappen 106a, 106b, die durch die Faltlinien P46a, P46b angelenkt sind.

Diese Klappen 105a, 105b und 106a, 106b sind dafür vorgesehen, bezogen auf die Trennbereiche 103, 104 um 90° nach außen gefaltet zu werden, um die quer verlaufenden Trennwände der Verpackung zu bilden.

Auf diese Art und Weise bildet man Trennwände, die sechs Plätze für zwei parallele Reihen von jeweils drei Gegenständen wie zum Beispiel Primärbehälter und insbesondere Flaschen definieren, wobei diese beiden Reihen auf beiden Seiten der zentralen Trennwand 103 - 104 angeordnet sind.

In den Abschnitten der Bereiche 103, 104 neben der Faltlinie P34 sind zwei in horizontaler Richtung längliche Öffnungen 01 bzw. 02 angeordnet, über denen zwei Laschen 109, 110 vorgesehen sind, die durch die horizontalen Faltlinien P39, P40 an den besagten Bereichen 103, 104 angelenkt sind.

So wird im oberen Bereich der zentralen Trennwand 103, 104 ein Haltegriff für die Verpackung definiert, wobei die Öffnungen 01, 02 einander gegenüberliegen und in Verbindung mit der Faltung der

Laschen 109, 110 erlauben, daß man die Finger durchstecken kann.

Auf der Höhe des Griffes ist die Breite der Bereiche 103, 104 reduziert, und Laschen 107a, 107b bzw. 108a, 108b sind an dieser Stelle in den seitlichen Abschnitten dieser Bereiche vorgesehen, die durch die quer zur Faltlinie P34 verlaufenden Faltlinien P37a, P37b, P48a, P48b an den besagten Bereichen 103, 104 angelenkt sind. Bevor die Bereiche 103, 104 aufeinandergefaltet werden, werden diese Laschen 107a, 107b und 108a, 108b um 180° zwischen den besagten Bereichen gefaltet, um einen Verstärkungseffekt zu erreichen sowie um die Breite der Trennwand 103, 104 auf der Höhe des Griffes zu verringern.

In Verlängerung der Faltlinie P34 an beiden Enden derselben sind längliche Öffnungen 03a, 03b vorgesehen, um die Faltung des Zuschnitts dadurch zu erleichtern, daß eine doppelte Kartondicke im Bereich der Faltung um 180° der Abschnitte seitlich der Faltlinie P34 vermieden wird.

Die Laschen 107a, 107b, 108a und 108b sind so gestaltet, daß sie bei der Faltung um 180° die Öffnungen 01, 02 des Griffes nicht beeinträchtigen können. Die Umrissse dieser Laschen werden in Fig. 3 mit gestrichelten Linien gezeigt.

Der zweite Zuschnitt der erfindungsgemäßen Verpackung wird in Fig. 2 gezeigt. Unter Bezugnahme auf diese Zeichnung sowie auf Fig. 3 besteht dieser Zuschnitt 200 auf zwei Bereichen 203, 204, die zur Bildung von zwei äußeren Seitenwänden der Verpackung vorgesehen sind.

Klebelaschen 201, 202, die durch Faltlinien P213, P224 an den Bereichen 203, 204 angelenkt sind, erstrecken sich von den Außenrändern der beiden Bereiche 203, 204, wobei diese Außenränder nach der Aufrichtung der Verpackung unten angeordnet sind.

Diese Laschen 201, 202 sind dafür vorgesehen, bezogen auf die Seitenwände 203, 204 um 90° nach innen gefaltet und in den Klebeabschnitten Z1, Z2 (Fig. 3) mit der Unterseite der Bereiche 101, 102 des ersten Zuschnitts 100 geklebt zu werden, die die Bodenwand der Verpackung bilden.

Bereiche 205a, 205b sind durch Faltlinien P235a, P235b seitlich am Bereich 203 angelenkt, während ähnliche Bereiche 206a, 206b durch Faltlinien P246a, P246b am Bereich 204 angelenkt sind.

Die Bereiche 205a, 206a sind dafür vorgesehen, bezogen auf die Bereiche 203, 204 um 90° aufeinandergefaltet zu werden und in einem Überlappungsbereich 50 Z3 miteinander verklebt zu werden, um eine vertikale Stirnwand der Verpackung zu bilden.

In gleicher Weise sind die Bereiche 205b, 206b dafür vorgesehen, in einem Überlappungsbereich mit einander verklebt zu werden, um die vertikale Stirnwand auf der gegenüberliegenden Seite zu bilden.

Der Zuschnitt 200 enthält außerdem zwei Bereiche 207a, 207b, die durch Faltlinien P7a, P7b an einem zentralen Bereich des Zuschnitts angelenkt sind, der weiter unten beschrieben wird.

Im flachliegenden Zuschnitt erstrecken sich diese Bereiche 207a, 207b jeweils zwischen den Bereichen 205a, 206a und zwischen den Bereichen 205b, 206b, wobei sie durch Schnittlinien D257a, D267a, D257b, D267b von diesen Bereichen getrennt werden.

Bevor die Bereiche 205a, 206a und 205b, 206b gefaltet und geklebt werden, werden die Bereiche 207a, 207b entlang den Faltlinien P7a, P7b um 90° nach unten gefaltet, damit sie nach der Aufrichtung der Verpackung hinter den erstgenannten Bereichen angeordnet sind.

Der zentrale Bereich des Zuschnitts, der eine rechteckige Form aufweist und durch die Bereiche 203, 207a, 204 und 207b begrenzt wird, besteht aus mehreren Abschnitten 208, 210, 211 und 209, die sich nebeneinander innerhalb des Bereichs zwischen der Faltlinie P230 und der Faltlinie P241 erstrecken.

Ein erster Abschnitt 210 wird durch eine gebogene Schnittlinie D280, die sich über die gesamte Breite des zentralen Bereichs erstreckt, vom benachbarten Abschnitt 208 getrennt. Der Abschnitt 210 wird außerdem auf der (in Fig. 2) linken Seite durch einen Eckabschnitt 212a begrenzt, der den Verbindungspunkt - der quer zueinanderlaufenden Faltlinien P7a und P230 umfaßt, sowie durch eine Schnittlinie D7a, die sich in Verlängerung der Faltlinie P7a erstreckt und den Eckabschnitt 212a mit der Schnittlinie D280 verbindet.

In der gleichen Art und Weise ist in Fig. 2 symmetrisch auf der rechten Seite ein Eckabschnitt 212b vorgesehen.

Der Abschnitt 208 erstreckt sich zwischen der Schnittlinie D280 und einer durchgehenden zentralen Faltlinie P289. Dieser Abschnitt 208 beinhaltet zwei im wesentlichen dreieckige Einkerbungen 021, die nach einem Drittel bzw. nach zwei Dritteln des Abschnitts in horizontaler Richtung vorgesehen sind, und sich von der Schnittlinie D280 erstrecken.

In der Nähe des Verbindungspunkts der Faltlinie P289 und der jeweiligen, Abschnitt 210 begrenzenden Faltlinien P7a und P7b sind ebenfalls zwei Eckabschnitte 213a, 213b vorgesehen.

Bezogen auf die Faltlinie P289 sind die Abschnitte 209, 211 im wesentlichen mit den Abschnitten 208, 210 symmetrisch, wobei aber die Einkerbungen 022 eine geringere Tiefe als die Einkerbungen 021 aufweisen. Die den Abschnitten 212a, 212b entsprechenden Eckabschnitte sind mit den Nummern 214a, 214b bezeichnet. Zu den Eckabschnitten 213a, 213b gibt es hier keine entsprechenden Abschnitte; der Abschnitt 209 wird seitlich auf der gesamten Länge dieser Seiten durch Schnittlinien D9a, D9b begrenzt.

Im folgenden wird nun die Aufrichtung der Verpackung beschrieben.

Zuallererst wird der erste Zuschnitt 100 durch den Einsatz von geeigneten mechanischen Mitteln gemäß der Zeichnung in Fig. 3 aufgerichtet, und sechs Flaschen werden auf der Verpackungsmaschine in die sechs durch die Trennwände definierten Plätze gelegt.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Die Abschnitte 208, 209 des Zuschnitts 200 werden dann nach unten aufeinandergefaltet, und der Zuschnitt 200 wird über den Zuschnitt 100 und die Flaschen so geführt, daß der Griff des Zuschnitts 100 in die Öffnung eindringt, die durch einen der einmal gefalteten Abschnitte 208, 209 geschaffen wurde.

Im Laufe dieses Vorgangs greifen die oberen Kanten der querlaufenden Trennwände 105a, 105b (bzw. 106a, 106b, je nachdem auf welcher Seite der Griff sich - bezogen auf die Abschnitte 208, 209 - befindet) in ihren Abschnitten neben den Faltlinien dieser Trennwände in die Einkerbungen 021, 022 der gefalteten Abschnitte 208, 209 ein, die jetzt an den entsprechenden Stellen nach unten offen sind.

Die Seitenwände 203, 204 werden dann um 90° entlang den Seiten der Flaschen gefaltet, und die Laschen 201, 202 werden nach innen unterhalb der Bodenbereiche 101, 102 des ersten Zuschnitts gefaltet, um mit ihnen verklebt zu werden.

In einem Vorgang, der gleichzeitig erfolgen kann aber nicht muß, werden die Bereiche 207a, 207b nach unten gefaltet, und die Bereiche 205a, 206a und 205b, 206b werden dann aufeinandergefaltet und miteinander verklebt, wie dies bereits erläutert wurde, um so das Verfahren zur Schaffung der Außenseiten der Verpackung abzuschließen.

Die Abschnitte 210, 211 werden dann um ungefähr 180° nach innen gegen die Innenfläche der Bereiche 203, 204 gefaltet, um für eine Versteifung der Seitenwände in ihrem oberen Bereich zu sorgen. Diese Abschnitte 210, 211 werden dadurch in ihrer Position gehalten, daß sie zwischen den Flaschen und den Seitenwänden 203, 204 festgehalten werden bzw. daß ihre seitlichen Ränder in den durch die jeweiligen Seitenwände und Stirnwände definierten Ecken eingeschlossen werden (wobei die Länge dieser Abschnitte also entsprechend gewählt wird).

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die durch das Gewicht der Flaschen beim Transport der Verpackung mittels ihres Griffen verursachte Belastung einerseits durch den Klebeverschluß zwischen den beiden Bodenwandhälften 101, 102 und den Seitenwänden 203, 204 mit Hilfe der Klebelaschen 201, 202 und andererseits durch die Abstützung der oberen Kanten der Trennwände 105a, 105b in den Einkerbungen 021, 022 aufgefangen wird, wobei letztere im festen zentralen Längsträger entstehen, der aus den aufeinandergefalteten Abschnitten 208, 209 gebildet wird.

Auf diese Art und Weise bleiben die Bodenwandhälften 101, 102 horizontal beim Transport der Verpackung, was auf die durch die besagten Trennwände 105a, 105b gewährte Unterstützung zurückzuführen ist.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, daß die abgeschrägte Ecke PC am Übergang zwischen dem oberen Rand von jeder dieser Trennwände und der dazugehörigen Faltlinie den Träger, der durch die Abschnitte 208, 209 gebildet wird, dadurch wirksam in seiner vertikalen Position hält, daß die Teile dieser

Abschnitte neben den Einkerbungen 021, 022 in den Ecken festgehalten werden, die dadurch entstehen.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß der Zweck der Eckabschnitte 212a, 213a, 214a und 212b, 213b und 214b darin besteht, die Verbindung zwischen den Abschnitten 208, 209 des zentralen Trägers und den seitlichen Bereichen 203, 204 mittels der jeweiligen Bereiche 207a und 207b zu gewährleisten.

Die vorliegende Erfindung ist natürlich keineswegs auf die hier beschriebenen und abgebildeten Ausführungsbeispiele beschränkt, und Fachleute werden wissen, wie man eventuelle Varianten oder Modifikationen umsetzt, die dem Konzept entsprechen.

Patentansprüche

1. Korbartige Verpackung für die Zusammenfassung und den Transport mehrerer Gegenstände wie zum Beispiel Primärbehälter und insbesondere Flaschen, **dadurch gekennzeichnet**, daß sie folgendes enthält:

einen ersten Zuschnitt (100), der zwei Bodenwandhälften (101, 102), eine mit den Bodenwandhälften verbundene und von einem Haltegriff (01, 02, 109, 110) gekrönte in Längsrichtung verlaufende Trennwand (103, 104) sowie mit der in Längsrichtung verlaufenden Trennwand verbundene in Querrichtung verlaufende Trennwände (105a, 105b, 106a, 106b) aufweist,

einen zweiten Zuschnitt (200), der eine obere Öffnung, aus der der Haltegriff herausragen kann, zwei Seitenwände (203, 204) und einen Längsträger (208, 209) aufweist, der sich über die Öffnung erstreckt,

mindestens einer der Zuschnitte weist außerdem Mittel (201, 202) zur Verbindung des unteren Abschnitts der Seitenwände (203, 204) mit den jeweiligen Bodenwandhälften (101, 102) auf,

und mindestens einige der besagten in Querrichtung verlaufenden Trennwände (105a, 105b, 106a, 106b) sind geeignet, um sich in einer im wesentlichen vertikalen Richtung nach oben gegen den besagten Längsträger (208, 209) abzustützen.

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die in Längsrichtung verlaufende Trennwand und der Haltegriff aus zwei Hauptbereichen aus Karton (103, 104) gebildet sind, die entlang einer oberen Faltlinie (P34) aufeinandergefaltet sind.

3. Verpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die in Querrichtung verlaufenden Trennwände durch innerhalb der Hauptbereiche aus Karton (103, 104) ausgestanzte Bereiche (105a, 105b, 106a, 106b) gebildet sind, die an den besagten Hauptbereichen angelenkt sind.

4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zweite Zuschnitt (200) außerdem mit den Seitenwänden (203, 204) verbundene Stirnwände (205a, 206a, 205b, 206b) aufweist, die mit den Seitenwänden die besagten Primärgegenstände umfassen.

15 5. Verpackung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zweite Zuschnitt darüber hinaus eine interne Verdoppelung (207a, 207b) der besagten Stirnwände (205a, 206a, 205b, 206b) mindestens im oberen Bereich derselben aufweist, und daß Eckabschnitte (212a, 213a, 214a, 212b, 213b, 214b) die Verbindung zwischen den besagten Längsträger und den besagten Seitenwänden gewährleisten.

25 6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die besagten Mittel zur Verbindung des unteren Abschnitts der Seitenwände (203, 204) mit den jeweiligen Bodenwandhälften (101, 102) Klebelaschen (201, 202) aufweisen, die die besagten Seitenwände verlängern und unterhalb der Bodenwandhälften verklebt sind.

35 7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der besagte Längsträger aus zwei Kartonabschnitten (208, 209) gebildet wird, die entlang einer oberen Faltlinie (P289) nach unten aufeinandergefaltet sind.

40 8. Verpackung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß der besagte Längsträger Einkerbungen (021, 022) aufweist, in die die oberen Ränder einiger der besagten in Querrichtung verlaufenden Trennwände (105a, 105b) eingreifen und sich abstützen.

45 9. Verpackung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die oberen Ränder einiger der besagten in Querrichtung verlaufenden Trennwände (105a, 105b) eine abgeschrägte Ecke (PC) in der Nähe ihrer Verbindung mit der in Querrichtung verlaufenden Trennwand (103, 104) aufweisen.

50 10. Verpackung nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zweite Zuschnitt Kartonabschnitte (210, 211) enthält, die sich zwischen den besagten Kartonabschnitten des Längsträgers und den besagten Seitenwänden (203, 204) erstrecken und entlang Faltlinien (P230,

P241) nach unten gegen die Innenflächen der besagten Seitenwände gefaltet sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

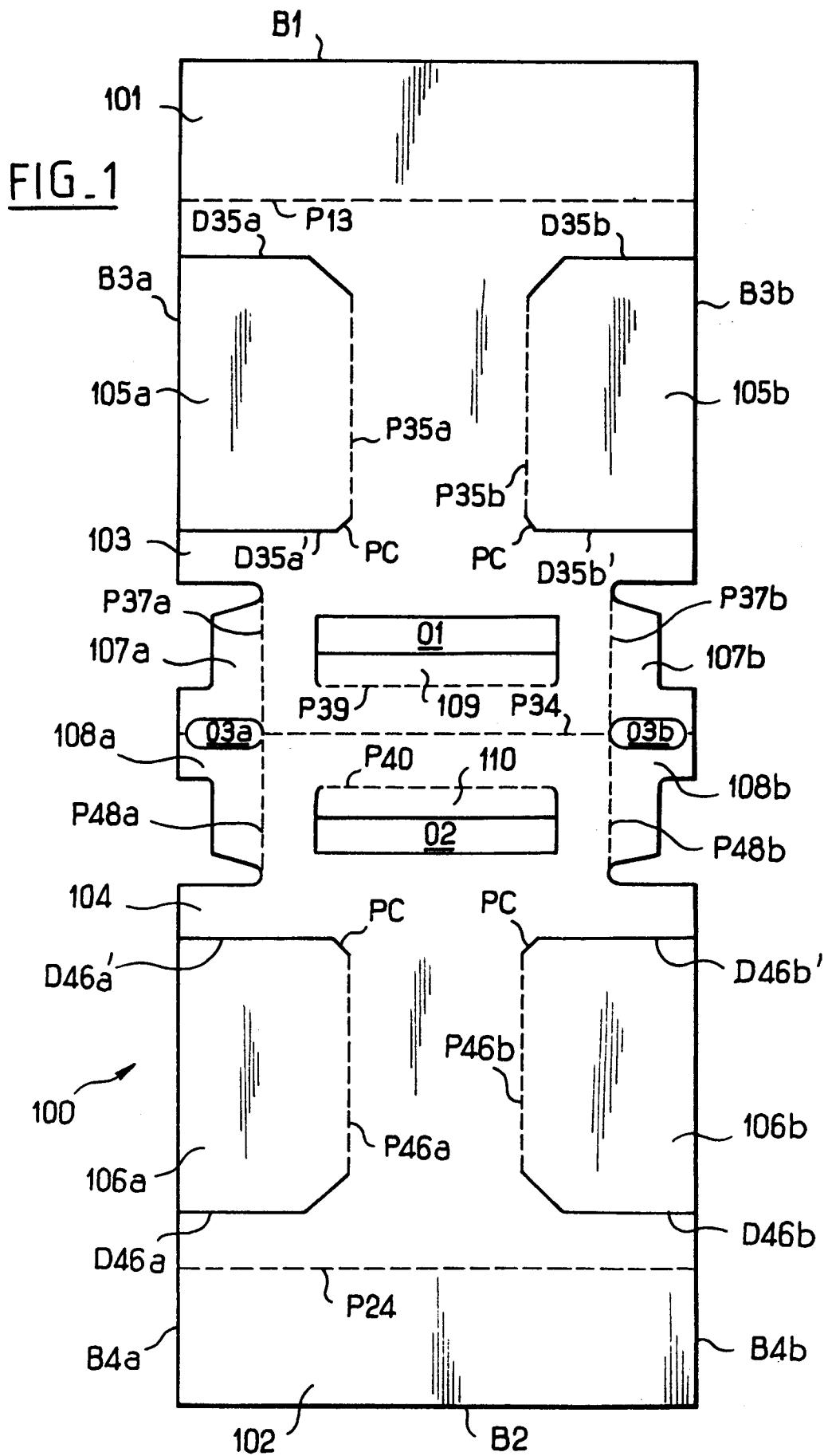


FIG. 2

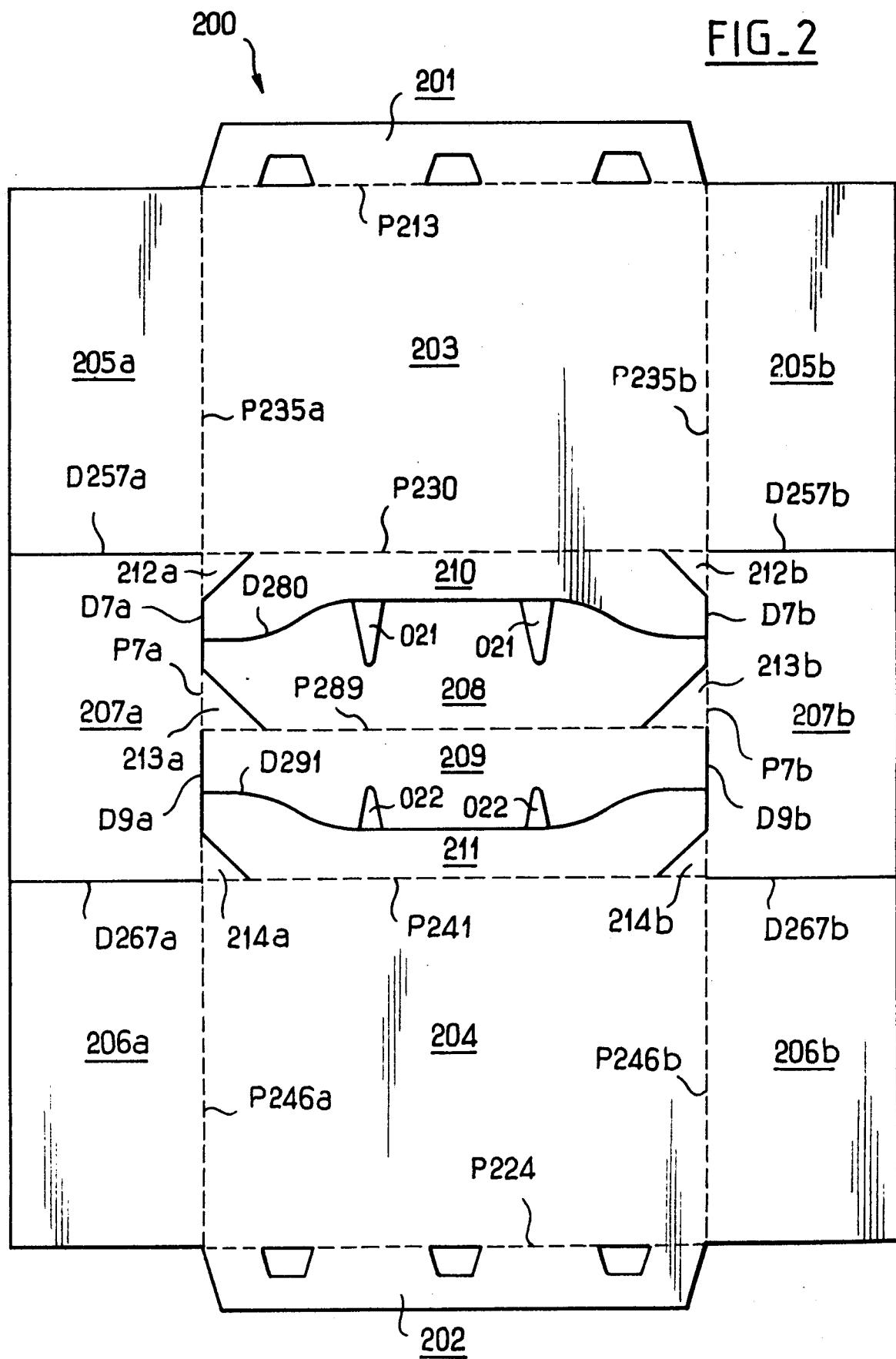
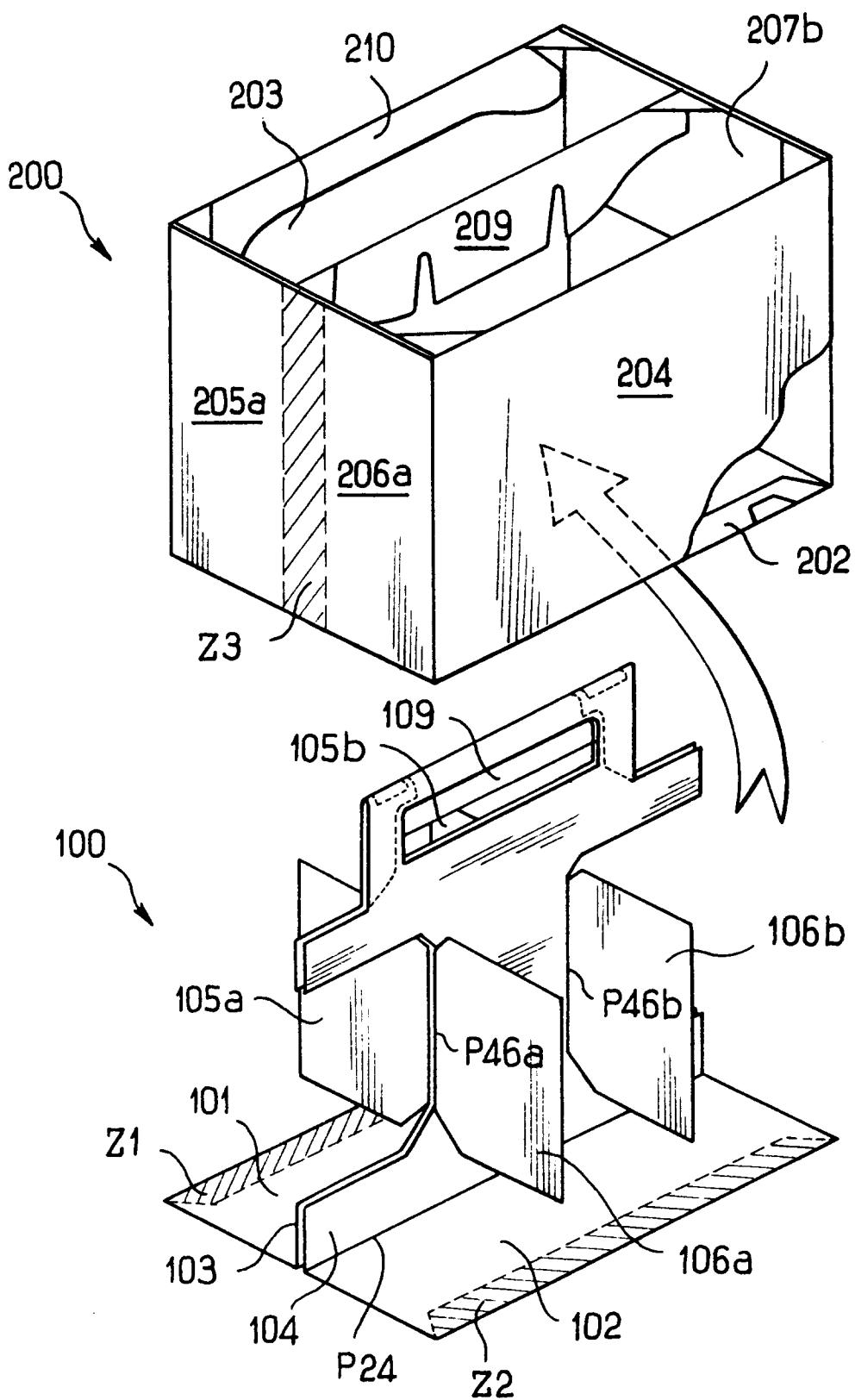


FIG. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)						
A	US-A-4 469 222 (GRASER) * Spalte 1, Zeile 26 - Zeile 63; Ansprüche; Abbildungen *	1-4,6	B65D71/00						
A	US-A-3 355 012 (WEISS) ----								
A	US-A-2 365 333 (CUNNINGHAM) -----								
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)									
B65D									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>2.Juli 1996</td> <td>SERRANO GALARRAGA, J</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	2.Juli 1996	SERRANO GALARRAGA, J
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	2.Juli 1996	SERRANO GALARRAGA, J							
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument							